

Preis- und Leistungsverzeichnis

07. September 2021

- *Kapitel A:*
Allgemeine Informationen zur 1822direkt
- *Kapitel B:*
Girokonto und Zahlungsverkehr
- *Kapitel C:*
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- *Kapitel D:*
Kreditgeschäft
- *Kapitel E:*
Sonstiges

Die Sparkasse / Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse / Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

07. September 2021

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt.....	4
I. Name und Anschrift	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache.....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Girokonten	6
1.1 1822MOBILE.....	6
1.2 Girokonto Klassik	6
2. Kontoauszug (pro Vorgang).....	7
3. Rechnungsabschluss.....	7
4. Geduldete Kontoüberziehungen	7
5. Kontowecker	7
6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	7
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1. Überweisungen	8
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1 Überweisungsaufträge	8
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung.....	10
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1 Überweisungsaufträge	11
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung.....	13
2. Lastschriften.....	14
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift.....	14
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten.....	14
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr Preis in Euro	15
3.1 Mastercard / Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)	15
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)	17
3.3 GeldKarte	18
3.4 Bargeldauszahlung	18
3.5 Ausführungsfrist	19
4. Kassengeschäfte.....	20
4.1 Bargeldeinzahlung	20

Preis- und Leistungsverzeichnis

07. September 2021

5.	Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN-HBCI).....	20
5.1	Online-Banking (PIN / TAN / HBCI)	20
5.2	Telefon-Banking	20
5.3	Auftragslimite	20
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung.....	21
7.	Geschaftstage der 1822direkt.....	22
III.	Scheckverkehr	22
1.	Allgemein	22
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr	23
2.1	Scheckzahlungen in das Ausland	23
2.2	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	23
2.3	Umrechnungskurse	23
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft.....	24
I.	Tagesgeldkonto	24
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	24
2.	Preismodell Tagesgeldkonto.....	24
2.1	1822direkt ZinsCash	24
3.	Festgeldkonto.....	24
II.	Wertpapiere	24
1.	Depotleistungen	24
1.1	1822direkt-Aktiv-Depot	24
1.2	Transaktionsleistungen	25
1.3	Ersatz von Aufwendungen	26
1.4	Fondssparplan	27
1.5	ETF-Sparplan.....	27
1.6	Zertifikate-Sparplan.....	27
1.7	Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt	27
D.	Kreditgeschaft.....	28
I.	Kredite.....	28
1.	1822direkt-Online-Ratenkredit	28
1.1	Vorzeitige Rckzahlung	28
1.2	nderung Zahlungsplan	28
1.3	Identitatsprfung	28
E.	Sonstiges	29
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene:	29
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; 0, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst).....	29
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	29

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Die 1822direkt ist eine 100%ige Vertriebstochter der Frankfurt Sparkasse und wird für sie als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG tätig. Bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen handelt die 1822direkt namens und im Auftrag der Frankfurter Sparkasse, die unmittelbar berechtigt und verpflichtet wird.

Änderungen der allgemeinen Informationen zur 1822direkt ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

I. Name und Anschrift

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Borsigallee 19
60388 Frankfurt am Main

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 41799

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Ihr Kontakt zur Sparkasse: www.1822direkt.de/kontakt

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Bei schriftlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Abteilung Korrespondenzteam
Borsigallee 19
60388 Frankfurt

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24–28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse / Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse / Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Girokonten

1. Preismodelle für Girokonten¹

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.4; B.II.; B.III. und E berechnet.

Verwahrentgelt für Girokonten

- Bei Kontoeröffnungen ab 09.08.2019 oder auf Grundlage gesondert abgeschlossener Vereinbarung

Referenzzins ist der von der EZB festgelegte Einlagenzins (Einlagenfazilität) – (zurzeit: -0,5 %)*

*ggf. Freibetrag wie vertraglich vereinbart

1.1 1822MOBILE

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 0,01 Euro, monatlich sonst monatlich unentgeltlich 1,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte 6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking 1,49
- Visa Classic (Kreditkarte), jährlich² unentgeltlich

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)³

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands 4 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung

1.2 Girokonto Klassik

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro, monatlich sonst monatlich unentgeltlich 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte 6,00
- Echtzeit-Überweisung beleglos per Online-Banking 0,99
- Visa Classic (Kreditkarten) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte 29,90
 - Rückerstattung i.H.v. 29,90 Euro des Jahrespreises ab 4.000 Euro jährlichem Warenumsatz⁴
- Visa Gold (Kreditkarten) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte 69,90

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)³

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands 6 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro für jede weitere Auszahlung

¹ Die Preisbelastung erfolgt monatlich, die Zinsbelastung und der Rechnungsabschluss erfolgen vierteljährlich.

² Ab 1. August 2020 ist keine Neubestellung von Visa Classic (Kreditkarte) mehr möglich.

³ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“ entnehmen.

⁴ Maßgeblich für die Rückerstattung ist der Warenumsatz des jeweiligen Laufzeitjahres. Als Warenumsatz gelten nicht Gutschriften, Bargeldverfügungen, Überweisungen oder Kartennutzungsentgelte. Gutschriften auf dem Kartenkonto aufgrund von Warenumtausch oder Reklamationen reduzieren den Warenumsatz. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Laufzeitjahres.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung Portokosten
- Erstellung Pflichtauszüge	
Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Monatsauszug, bei Postversand pro Brief	1,00
Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Bei Postversand	je 3,00

Die 1822direkt unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵.

3. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

	Standardzinssatz
Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)	7,17 % p.a. (variabel)
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen	7,17 % p.a. (variabel)

5. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
---	---------------

6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse / Landesbank.

⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderen technischen Wegen erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die 1822direkt die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der 1822direkt / Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse / Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse / Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

– Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 20 Sekunden
– Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Nordirland sowie Zypern.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung					
	Beleghafte Überweisung per Post ¹²	Beleglose Überweisung per Online-Banking	Beleglose Überweisung per Sprachcomputer	Beleglose Überweisung per Telefon-Banking	Per Dauerauftrag	Per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse / 1822direkt	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	3,00 / 4,50*	3,00 / 4,50*	unentgeltlich	Zzgl. 10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preise siehe B.II.1 und 2					Zzgl. 15,00
Euro-Expresszahlung online	–	10,00 ¹³	–	–	–	–
Echtzeit-Überweisung	–	0,99 / 1,49*	–	3,99 / 5,99*	–	–

*Kontomodell 1822MOBIL

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{11,14}

	Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung
Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 Euro	10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00
Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse / Landesbank¹⁵

- per Postversand für Verbraucher Porto
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- bei SEPA-Überweisung 7,70

¹² Überweisungen >= 25.000 Euro werden kostenfrei ausgeführt.

¹³ Nur mit HBCI möglich.

¹⁴ Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei internationalen Überweisungen 50,00
- zzgl. Fremdkosten
- Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich
- Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00

Hinweis:

Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der 1822direkt folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	unentgeltlich
SEPA-Überweisungseingänge aus der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro 5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro 1,50 ‰, mind. 12,50, max. 100,00, zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	unentgeltlich

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²⁰ außerhalb des EWR¹⁷ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte²²

Höhe der Entgelte²²

Zielland	Entgelte ²²	
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	Bis 50.000,00 Euro	12,50
	Ab 50.000,01 Euro	30,00
Übrige Länder	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	10,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,5 ‰, mind. 15,00 max. 750,00

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ Z.B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte²⁶

Höhe der Entgelte²³

Art der Überweisung	Entgelte ²³ (inklusive Courtage)	
Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung	Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	13,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75 ‰, mind. 18,00 max. 825,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal 30,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung			
	0 (SHARE)			
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 Euro ab 50.000,01 Euro			12,50 30,00
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0 (SHARE)		1 (OUR)	
Ohne Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	10,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	40,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50‰ mind. 15,00 max. 750,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50‰ mind. 45,00 max. 780,00
Mit Konvertierung	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	13,00	Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro	43,00
	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75‰ mind. 18,00 max. 825,00	Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,75‰ mind. 48,00 max. 855,00

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1) **Gem. Ziffer 1.2.1 cc)**

c) Sonstige Entgelte

Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00
Zusatzgebühr für Scheckausstellung	1,50
Zusatzgebühr für Eilzahlungen	15,00
Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba	15,00

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der 1822direkt / Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung)	betragsunabhängig	8,50
Übrige Länder	Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro	5,00
	Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro	1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00
Bei Konvertierung in Euro	zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00	

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die 1822direkt stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der 1822direkt / Sparkasse / Landesbank	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁸ durch die Sparkasse / Landesbank

- per Postversand Porto
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften 3,00
zu Lasten des Zahlungsempfängers

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
- Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland	8,50

b) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift^{29,2} durch die Sparkasse / Landesbank
- Per Postversand Porto
- Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers 3,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in Euro

3.1 Mastercard / Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)³⁰

a) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- Per Postversand 3,00
- Per elektronischem Postfach 3,00

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard / Visa (Kreditkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände 10,00
- wegen Namensänderung 10,00
- für eine verlorene, gestohlene, oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa³¹ (Kreditkarte) 10,00

c) Sperren einer Mastercard / Visa (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden³²

8,00

d) Einsatz der Mastercard / Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR³³

unentgeltlich

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa (Kreditkarte), soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³² Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.

³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- e) **Einsatz der Mastercard / Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴ im EWR³⁵**
- In EWR-Fremdwährung³⁴ Währungsumrechnungsentgelt³⁶ 1,75 % des Umsatzes
 - In Drittstaatenwährung³⁷ 1,75 % des Umsatzes
- f) **Einsatz der Mastercard / Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴ außerhalb des EWR³⁵** 1,75 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Mastercard / Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR³⁵** 1,75 % des Umsatzes
- h) **Einsatz der Mastercard / Visa (Kreditkarte) zum Bezahlen bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz** 3,00 % des Umsatzes, mind. 3,90
- i) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine ahmen** unentgeltlich
- k) **nicht gesperrte Mastercard / Visa (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁸**

³⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nummer B.II.6. dieses Kapitels.

³⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

³⁸ Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) je Bevollmächtigter, jährlich je Karte³⁹	6,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁰	
	- Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁴¹ Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
	- an Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu	2.000,00
	- an fremden Geldautomaten ⁴² im Inland bis zu	1.000,00
	- an fremden Geldautomaten ⁴² im Ausland bis zu	1.000,00
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴²	5.000,00
	- Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
	- wegen Namensänderung / Vergessen der PIN / Anforderung einer Kontaktloskarte	10,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card ⁴³	10,00
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.⁴⁴	8,00
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁵	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ im EWR⁴⁵	
	- In EWR-Fremdwährung ⁴⁶	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
	- In Drittstaatenwährung ⁴⁷	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ außerhalb des EWR⁴⁵	1,75 % des Umsatzes mind. 1,50

³⁹ Der Preis gilt für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt.

⁴⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte.

⁴¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

⁴² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten oder automatisierten Kassen, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁴ Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|--|-----------------------------------|
| h) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR⁴⁸ | 1,75 % des Umsatzes
mind. 1,50 |
| i) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.4) | |
| j) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁹ | unentgeltlich |
| k) | Rücksetzung des Fehlbedienungszählers | 2,50 |

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | | |
|---|--|---------------|
| – | an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an Geldautomaten (Ladeterminals) der Frankfurter Sparkasse | unentgeltlich |
| – | an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen / Landesbanken | unentgeltlich |
| – | an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | unentgeltlich |
| – | an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4 Bargeldauszahlung

- | | | | |
|----|--|--------------------|--------------------------------|
| a) | Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden | Am Schalter | Am Geldautomaten |
| – | bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | siehe Girokonto-variante |
| – | bei ZD im EWR ⁴⁸ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁰ erheben: | | |
| ○ | Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | siehe Girokonto-variante |
| ○ | Verfügungen im Maestro / Cirrus-System in Euro | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 |
| – | bei ZD im EWR ⁴⁸ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁰ erheben: | | |
| ○ | Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro / Cirrus und V-PAY / Plus in Euro | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 |

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse / Landesbank ist unentgeltlich.

⁵⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR in Fremdwahrung im Maestro / Cirrus- oder V-PAY / Plus-System
 - In EWR-Fremdwahrung⁵¹ entfallt 1 % des Umsatzes mind. 6,00
 - In Drittstaatenwahrung⁵² entfallt 1 % des Umsatzes mind. 6,00
- bei ZD auerhalb des EWR⁵³ im Maestro / Cirrus- oder V-PAY / Plus-System entfallt 1 % des Umsatzes mind. 6,00

b) Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa (Kreditkarte)⁵⁴ bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden

	Am Schalter	Am Geldautomaten
- im Inland	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	2 % des Umsatzes, mind. 5,11
- im EWR ⁵³ in Euro-Wahrung (ohne Deutschland)	3 % des Umsatzes, mind. 5,11	unentgeltlich
- im EWR ⁵³ in Fremdwahrung ⁵¹	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes ⁵⁶
- in Drittstaatenwahrung ⁵⁵	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR ⁵³	3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes ⁵⁶

3.5 Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ⁵³ in Euro	Max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR ⁵³ in einer anderen EWR-Wahrung ⁵⁷ als Euro	Max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR ⁵³ unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der 1822direkt ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

⁵¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

⁵² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer B.II.6 dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Das Verfugungslimit fur den Bargeldservice pro Tag betragt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfugungsrahmen der Karte.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

⁵⁶ Unentgeltlich, wenn die Girokontoeroffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27.02.2015 bis zum 03.03.2015 erfolgt ist.

⁵⁷ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kassengeschäfte⁵⁸

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- An den Einzahlungsautomaten der Frankfurter Sparkasse unentgeltlich
- Bitte beachten: Senden Sie der 1822direkt kein Bargeld zwecks Einzahlung zu. Dieses wird auf Ihre Kosten versichert zurückgesendet. Die Kosten werden Ihrem Konto belastet.

5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN-HBCI)

5.1 Online-Banking (PIN / TAN / HBCI)

- Bereitstellung des Online-Banking-Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von TAN-Listen unentgeltlich
- Bereitstellung von Ersatz-TAN-Liste unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Online-Banking⁵⁹ 5,00
- Monatliche Bereitstellungsgebühr der HBCI-Chipkarte⁶⁰ 2,00
- Bereitstellung von mTAN für Nicht-Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS) unentgeltlich
- Bereitstellung von mTAN⁶¹ für Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS) 0,09
- Bereitstellung von QR-TAN / QRTAN+ unentgeltlich
- Bereitstellung von 1822TAN+ unentgeltlich

5.2 Telefon-Banking

- Bereitstellung des Telefon-Banking-Zuganges unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Telefon-Banking⁵⁹ 5,00

5.3 Auftragslimite

- Online-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung 25.000,00
- HBCI-Banking Limit (Standard) in Euro pro Tag 25.000,00
- Telefon-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung⁶² 25.000,00
- Schriftliche Aufträge ohne Limit

⁵⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁰ Gültig für HBCI-Chipkarten – Bestandsverträge. Keine Neuverträge für HBCI-Chipkarten seit dem 3. Dezember 2018.

⁶¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶² Überträge aufs Referenzkonto in Euro erfolgen ohne Limit.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard / Visa (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁶³ in EWR-Fremdwahrung⁶⁴ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard / Visa (Kreditkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁶⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard / Visa (Kreditkarte) umgerechnet. Der von Mastercard / Visa (Kreditkarte) festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage der 1822direkt

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die 1822direkt / Frankfurter Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 25. und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Überweisung Inland

- online: ab 18:30 Uhr
- Telefon (Mensch/Mensch oder Sprachcomputer): ab 15:30 Uhr

Überweisung Ausland

- innerhalb EWR in Euro: ab 15:30 Uhr
- innerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Euro: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr

Echtzeit-Überweisung

- Über die vereinbarten Zugangswege: 24 Stunden / 7 Tage

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösung	unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)	2,50
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	40,00
	zzgl. Bestätigungsgebühr der Bundesbank 15,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	30,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
o Eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1. Geschäftstag
o Andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1. Geschäftstag
▪ Eingang vorbehalten	
▪ Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland⁶⁶

Per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	12,50
Konvertierungsgebühr per Scheck	0,25 ‰ des Scheckbetrages, maximal	750,00
	mindestens	3,00

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

Bis 200,00 Euro		6,00
Ab 200,01 Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00
Spesen pro Scheck		1,50
Rückscheck (pro Scheck)		30,00
		zzgl. fremde Spesen
Gutschrift nach Eingang	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Gegenwert (pro Scheck)		
Porto		nach Aufwand

Bei Übernahme zum Inkasso (im Regelfall bei Schecks ab einem Wert von 1.000 Euro)

Die Gutschrift erfolgt erst beim Eingang des Gegenwertes aus dem Ausland (Dauer: max. 6–8 Wochen, abhängig von der Ausstellerbank)

Scheckinkasso / Abwicklung	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	50,00
Konvertierungsgebühr	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	3,00
	maximal	75,00
Rückscheck (pro Scheck)		30,00
		zzgl. Fremdkosten
Porto		nach Aufwand

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

⁶⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Tagesgeldkonto

Pro Kunde kann maximal ein Tagesgeldkonto geführt werden. Verfügungen sind nur in Form von Überweisungen* zu Gunsten des Referenzkontos (ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto) möglich.

* Die Entgelte sind unter B. II. 1.1.1 b) aa) detailliert aufgeführt.

Verwahrentgelt für Tagesgeldkonten

- Bei Kontoeröffnungen ab 09.08.2019 oder auf Grundlage gesondert abgeschlossener Vereinbarung

Referenzzins ist der von der EZB festgelegte Einlagenzins (Einlagenfazilität) – (zurzeit: -0,5 %)*

*ggf. Freibetrag wie vertraglich vereinbart

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

2. Preismodell Tagesgeldkonto

2.1 1822direkt ZinsCash

Kontoführung p.M.
Variabler Zins (ohne Mindesteinlage)
Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich

unentgeltlich
0,000 % p.a
unentgeltlich

3. Festgeldkonto⁶⁷

- Kontoführung
- Kontoauflösung

unentgeltlich
unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

1.1 1822direkt-Aktiv-Depot

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich
(nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

3,90⁶⁸

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal

⁶⁷ Die Zinssätze sind für die gesamte Anlagedauer garantiert. Das Verrechnungskonto muss ein Girokonto oder Tagesgeldkonto der 1822direkt sein. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Zinssätze unserer Webseite unter: <https://www.1822direkt.de/sparen/festgeldkonto/>

⁶⁸ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

Depotaufstellung

Jährlicher Depotauszug

unentgeltlich

Außerterminlicher Depotauszug mit Kurswertberechnung

1,00 pro Posten,
mind. 10,00⁶⁸

Depotübertragung

nur fremde Kosten

Depotauflösung

unentgeltlich

1.2 Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

4,90 zzgl.

0,25 % vom Kurswert

mindestens 9,90

Maximal 54,90

b) An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision

49,95 zzgl.

0,25 % vom Kurswert

mindestens 54,95

c) Handelsplatzgebühr pro Auftrag

- Direkthandel
- Inländische Handelsplätze
- Ausländische Handelsplätze

unentgeltlich

2,95

20,00

d) Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und / oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

e) Aktivtrader-Rabatt

Die aktive Nutzung des Depots wird durch die Gewährung des Aktivtrader-Rabatts belohnt. In Abhängigkeit der Anzahl der abgerechneten Orders gibt es zwei Rabattstufen:

Anzahl der abgerechneten Orders	Rabatt auf Orderprovision	Mindestpreis ⁶⁹	Maximalpreis ⁶⁹
ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr	10 %	8,90 Euro	49,40 Euro
ab 100 Transaktionen im Vorhalbjahr	20 %	7,90 Euro	43,90 Euro

Bedingungen für den Aktivtrader-Rabatt:

- Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf den abgerechneten Orders des Vorhalbjahres im Depot und wird halbjährlich (1. April und 1. Oktober) neu ermittelt.
- Der Zeitraum der Gewährung des Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 10. April bis 9. Oktober, sowie das Halbjahr vom 10. Oktober bis 9. April.
- Teilausführungen, Sparplanorders sowie Fondorders über den Fondshandel (Erwerb direkt von der Fondsgesellschaft) werden bei der Ermittlung der Transaktionen nicht berücksichtigt.

⁶⁹ Zuzüglich Fremdkosten.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Der prozentuale Rabatt wird auf die Orderprovision (exkl. fremder Spesen, Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, Maklercourtage oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Mindestpreis nicht unterschreiten.
- Die Voraussetzungen für die Rabattgewährung werden für jedes Kundendepot separat ermittelt. Sollte ein Kunde mehrere Depots führen, erfolgt keine Addition der jeweiligen Orders.
- Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.
- Maßgeblich für die Gewährung des Rabattes ist der Zeitpunkt der Abrechnung des Auftrags.

f) Zuschlag zur Auftragserteilung

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| - Online | unentgeltlich |
| - Telefon, pro Auftrag | 12,90 |
| - Schriftlicher Auftrag, pro Auftrag | 12,90 |

g) Limite

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| - Erteilung mit Ausführung | unentgeltlich |
| - Änderung | unentgeltlich |
| - Verlängerung | unentgeltlich |
| - Erteilung ohne Ausführung | unentgeltlich |
| - Streichung | unentgeltlich |

h) An- und Verkauf von Bezugsrechten

Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,11 Euro führen wir für Sie kostenlos durch. Sofern der Kurswert 5,11 Euro übersteigt, werden 0,50 % Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.

i) Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

- | | |
|---|---------------------|
| - Depotwerte | unentgeltlich |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke) | 0,50 %, mind. 25,00 |
| - Einlösung von Zins- und Dividendscheinen (effektive Stücke) | 0,50 %, mind. 15,00 |

j) Teilnahme am Direkthandel

unentgeltlich

k) Zeichnung von Neuemissionen

unentgeltlich

l) Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

- | | |
|-----------|------------------|
| - Kauf | Ausgabeaufschlag |
| - Verkauf | unentgeltlich |

m) Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse / Direkthandel

- | | |
|-----------|--|
| - Kauf | Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren |
| - Verkauf | Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren |

1.3 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der 1822direkt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

1.4 Fondssparplan

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von Fondsanteilen netto zzgl. Ausgabeaufschlag

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

1.5 ETF-Sparplan

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von ETF-Anteilen (pro Ausführung) 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

1.6 Zertifikate-Sparplan

- Verwahrung und Verwaltung unentgeltlich
- Änderung oder Löschung unentgeltlich
- Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung) 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90

In Abhängigkeit vom gewählten Depotmodell können weitere Kosten entstehen.

1.7 Wertpapiere mit gesondertem Verwarentgelt⁷⁰

- Verwahrung von Xetra Gold (WKN A0S9GB) 0,30% p.a.⁷¹
(Berechnung vom Kurswert)

⁷⁰ Diese Entgeltposition ist ein Jahrespreis in Euro, der quartalsweise anteilig berechnet wird.

⁷¹ Zzgl. MwSt.

D. Kreditgeschäft

I. Kredite

1. 1822direkt-Online-Ratenkredit

1.1 Vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die 1822direkt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr

1 % des vorzeitig
zurückgezahlten Betrags⁷²

Restlaufzeit des Kredits ein Jahr oder kürzer

0,5 % des vorzeitig
zurückgezahlten Betrags⁷²

1.2 Änderung Zahlungsplan

Änderung Termin Lastschriftinzug

35,00

Reduzierung der Teilbeträge (Rate)

35,00

1.3 Identitätsprüfung

Identitätsprüfung mittels Postident-Verfahren

10,00

Identitätsprüfung mittels Videoident-Verfahren

unentgeltlich

⁷² Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % der verbleibenden Nettokreditsumme p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

E. Sonstiges

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene:

- | | |
|--|------------------|
| - Telefonate | unentgeltlich |
| - Fotokopien (Kontoauszüge ausgenommen) | unentgeltlich |
| - Nachforschungen | |
| o zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| o Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 50,00 pro Stunde |
| - Saldenbestätigung, pro Konto | 5,11 |
| - Guthabenbescheinigung, pro Konto | 5,11 |
| - Überweisungsbestätigung | 5,11 |
| - Kontobestätigung, pro Konto | 5,11 |

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; 0, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)

- | | |
|--|-----------------------------------|
| - Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (§ 24c EStG) | unentgeltlich |
| - Ersatzjahressteuerbescheinigung | |
| o Manuelle Erstellung | 50,00 ⁷³
pro Stunde |
| o Maschinelle Erstellung | 3,00 ⁷³
pro Seite |

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- | | |
|-----------------------|-------|
| - Letter of Reference | 20,00 |
|-----------------------|-------|

⁷³ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).